

[Kein Richter des Verfassungsgerichts hat eine Erklärung für 2022 abgegeben - Nationale Agentur für Korruptionsprävention](#)

10.08.2023

Zwei Richter des Verfassungsgerichts haben Erklärungen für das Jahr 2021 abgegeben, aber keiner von ihnen hat bisher eine Erklärung für das Jahr 2022 abgegeben. Dies berichtete der Leiter der Nationalen Agentur für Korruptionsprävention Alexander Novikov in einem Interview mit Ukrinform.

Das ist eine maschinelle Übersetzung eines Artikels aus der [Onlinezeitung Korrespondent.net](#). Die Übersetzung wurde weder überprüft, noch redaktionell bearbeitet und die Schreibung von Namen und geographischen Bezeichnungen entspricht nicht den sonst bei [Ukraine-Nachrichten](#) verwendeten Konventionen.

???

Zwei Richter des Verfassungsgerichts haben Erklärungen für das Jahr 2021 abgegeben, aber keiner von ihnen hat bisher eine Erklärung für das Jahr 2022 abgegeben. Dies berichtete der Leiter der Nationalen Agentur für Korruptionsprävention Alexander Novikov in einem Interview mit Ukrinform.

„Bis heute haben zwei Richter des Verfassungsgerichts Erklärungen für das Jahr 2021 und keine für das Jahr 2022 abgegeben. Im Register der Erklärungen gibt es keinen separaten Block, in dem die Position eines Richters des Obersten Gerichtshofs angegeben wird, sie werden einfach als Richter bezeichnet“, sagte er.

Im Allgemeinen, so Novikov, gebe es eine positive Dynamik bei der Abgabe von Erklärungen unter Richtern. Sie reichen jährlich eine Tugenderklärung ein, die einen Absatz darüber enthält, ob in den Vorjahren Vermögenserklärungen abgegeben wurden.

„Schließlich könnten Richter, die dies nicht getan haben, möglicherweise ungenaue Angaben in der Tugenderklärung des Richters machen. Es ist also auch eine rechtliche Frage für sie. Sie sind einfach verpflichtet, sie vorzulegen, um keinen Anlass zu Zweifeln an ihrer Tugendhaftigkeit zu geben“, betonte der Leiter der Nationalen Agentur für Korruptionsbekämpfung.

Laut Nowikow haben fast 400 Tausend Beamte Erklärungen für das Jahr 2021 abgegeben, fast 300 Tausend für das Jahr 2022. Darunter befinden sich Zehntausende von Militärangehörigen.

Übersetzung: **DeepL** — Wörter: 235

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwalts-gesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.